

Kommunalwahlen am 26.05.2019

Liebe Erstwählerinnen und Erstwähler,

am 26. Mai 2019 finden in unserer Gemeinde die Europawahl und die Kommunalwahlen statt. Während das Wahlalter für die Europawahl bei 18 Jahren liegt, sind bei den Kommunalwahlen und somit bei den anstehenden Gemeinderats- und Kreistagswahlen Jugendliche ab 16 Jahren wahlberechtigt.

Sie haben bereits eine Wahlbenachrichtigung erhalten, auf der steht, in welchem Wahllokal Sie am Wahltag wählen können. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich bei Frau Singer im Rathaus Amtzell (Tel. 07520/950-14 oder E-Mail: standesamt@amtzell.de) melden.

Vor der Wahl erhalten Sie die Stimmzettel für die Gemeinderats- und die Kreistagswahl mit den jeweiligen Merkblättern per Post. So können Sie sich in Ruhe mit dem Wahlsystem der Kommunalwahlen in Baden-Württemberg vertraut machen.

Sicherlich tauchen vor der ersten Wahl eine Menge Fragen auf. Mit diesem Artikel möchten wir Ihnen einen groben (nicht vollständigen) Überblick über die Kommunalwahlen in der Gemeinde Amtzell geben.

Wer darf wählen?

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um an der Wahl des Gemeinderates bzw. des Kreistages teilnehmen zu dürfen:

- deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates
- Vollendung des 16. Lebensjahres am Wahltag
- wohnhaft in der Gemeinde bzw. im Landkreis seit mindestens drei Monaten

Was wird gewählt?

Alle fünf Jahre finden in Baden-Württemberg die Kommunalwahlen statt. Dabei werden in den 1.101 Gemeinden und 35 Landkreisen die Gemeinderäte und Kreistage neu gewählt. Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister und gewählten Mitgliedern. Der Kreistag setzt sich aus dem Landrat und gewählten Mitgliedern zusammen.

Die Mitgliederzahl hängt von der Größe der Gemeinde und des Landkreises ab. In Amtzell sind 12 Gemeinderäte zu wählen, und zwar zehn Vertreter für den Wohnbezirk Amtzell und zwei Vertreter für den Wohnbezirk Pfärrich. In Amtzell sind für den Kreistag im Wahlkreis VII Wangen im Allgäu sieben Mitglieder zu wählen.

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er entscheidet beispielsweise, welche Bildungs- und Kinderbetreuungsangebote es in der Gemeinde gibt, welche öffentlichen Tief- und Hochbaumaßnahmen wie z.B. Sanierung oder Bau von Straßen, Wegen und Plätzen oder Sporteinrichtungen realisiert werden sollen.

Alle Gemeinden (mit Ausnahme der kreisfreien Städte) gehören einem Landkreis an. Als Kreisbehörde nimmt dieser die Aufgaben wahr, die die Leistungsfähigkeit der Gemeinden im Kreis übersteigen oder nur einheitlich für das Kreisgebiet

wahrgenommen werden können (z.B. öffentlicher Personennahverkehr oder Berufs- und Sonderschulen).

Der Gemeinderat und der Kreistag vertreten somit die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Sie entscheiden wie oben beschrieben über viele Angelegenheiten, die unser Leben in der Gemeinde bzw. im Landkreis beeinflussen. Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie mit, wer Ihre Interessen in den nächsten fünf Jahren vertreten wird.

Wie wird gewählt?

Auf der Wahlbenachrichtigung steht, in welchem Wahllokal Sie am 26. Mai 2019 von 8 – 18 Uhr wählen dürfen. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung, die Stimmzettel sowie den Personalausweis oder Reisepass ins Wahllokal mit.

Alternativ kann per Briefwahl gewählt werden. Hierzu ist ein Wahlschein erforderlich. Mit einem Wahlschein kann man seine Stimme durch Briefwahl oder persönlich in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes (bei der Gemeinderatswahl) bzw. des Wahlkreises (bei der Kreistagswahl) durch persönliche Stimmabgabe oder durch Briefwahl wählen.

Einen Wahlschein können Sie entweder über einen Link auf der Homepage der Gemeinde Amtzell (www.amtzell.de) - mittels eines QR-Codes – schriftlich über den ausgefüllten Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder persönlich mit ausgefülltem Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) im Rathaus Amtzell, Zimmer 2 beantragen.

Bitte lesen Sie sich vor der Stimmabgabe die Merkblätter, die den Stimmzetteln beiliegen, genau durch. Informationen zur Stimmabgabe finden Sie auch auf unserer Homepage.

Weitere Informationen gibt es unter:

www.kommunalwahl-bw.de

www.waehlenab16-bw.de

www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de/de/Kommunalwahlen/83104.html